

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2026 – Nr. 12/13

Ausgegeben: Dresden, 17. Juli 2026

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen
Schulen am 11. Sonntag nach Trinitatis
(16. August 2026)

A 98

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2026/2027
und das Kalenderjahr 2027

Vom 29. Mai 2026

A 90

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

A 91

Arbeitsrechtsregelung zur 32. Änderung der Neufassung
der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 21. Mai 2026

A 91

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerinnen und
Pfarrer

Vom 3. Juni 2026

A 92

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen
und Kirchenbeamten

Vom 3. Juni 2026

A 94

Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für
Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische
D-Ausbildung

Vom 28. April 2026

A 97

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstelle

A 98

6. Mitarbeit in der Verwaltung im Bereich Registratur
beim Grundstücksamt

A 99

7. Schulbeauftragter/Schulbeauftragte

A 99

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

III. Mitteilungen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2026/2027 und das Kalenderjahr 2027 Vom 29. Mai 2026

Reg.-Nr. 40131 (8) 470

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2026/2027, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2027 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl, S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen.

Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchgemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2026/2027

2026		
29.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
2027		
01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
06.01.	Epiphanias	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
31.01.	Letzter S. n. Epiphanias	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
07.02.	Esthomihi	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
28.02.	Okuli	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
14.03.	Judika	Lutherischer Weltdienst
26.03.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser
28.03.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)
11.04.	Misericordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation
25.04.	Kantate	Kirchenmusik
06.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission
17.05.	Pfingstmontag	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
30.05.	1. S. n. Trinitatis	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge
13.06.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
27.06.	5. S. n. Trinitatis	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
11.07.	7. S. n. Trinitatis	Arbeitslosenarbeit
18.07.	8. S. n. Trinitatis	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
01.08.	10. S. n. Trinitatis	Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
22.08.	13. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
29.08.	14. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
12.09.	16. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
26.09.	18. S. n. Trinitatis	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
17.10.	21. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
14.11.	Vorletzter S. des Kirchenjahres	Ausbildungsstätten der Landeskirche
17.11.	Buß- und Betttag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
28.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (13) 585

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. Mai 2026 bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Dresden, den 19. Juni 2026

Arbeitsrechtsregelung zur 32. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 21. Mai 2026

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190) zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 31. Änderung vom 2. Februar 2026, wird wie folgt geändert:

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Juli 2027 in Kraft.

I. Änderung der Regelung

Anlage 1 Nummer 8 der Eingruppierungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In Entgeltgruppe 6 wird die Fallgruppe 2 aufgehoben.
2. Anmerkung 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Hiernach sind bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen auch Verwaltungsmitarbeiter der ephoralen Jugendarbeit eingruppiert.“

Arbeitsrechtliche Kommission

Weyer
Vorsitzende

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer Vom 3. Juni 2026

Reg.-Nr. 61050

Gemäß § 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 8, 9 und 15 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 15. November 2021 (ABl. S. A 284),
- § 1 des Sechsten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 20. November 2023 (ABl. S. A 258),

- Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2026/2027/2028 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 12. Mai 2026 (SächsGVBl. S. 150).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage 1 a**Grundgehaltssätze**
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

	Stufe									
Besoldungs- gruppe	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13	4.975,10	5.209,67	5.444,24	5.678,83	5.913,46	6.069,85	6.226,25	6.382,61	6.539,05	6.770,46
A 14	5.051,56	5.355,80	5.660,00	5.964,19	6.268,44	6.471,20	6.674,05	6.876,87	7.079,69	7.364,07
A 15				6.549,74	6.884,22	7.151,83	7.419,42	7.686,98	7.954,57	8.314,24
A 16				7.224,65	7.611,43	7.920,94	8.230,39	8.539,84	8.849,37	9.261,41

Gültig ab 1. März 2027

	Stufe									
Besoldungs- gruppe	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13	5.074,60	5.313,86	5.553,12	5.792,41	6.031,73	6.191,25	6.350,78	6.510,26	6.669,83	6.905,87
A 14	5.152,59	5.462,92	5.773,20	6.083,47	6.393,81	6.600,62	6.807,53	7.014,41	7.221,28	7.511,35
A 15				6.680,73	7.021,90	7.294,87	7.567,81	7.840,72	8.113,66	8.480,52
A 16				7.369,14	7.763,66	8.079,36	8.395,00	8.710,64	9.026,36	9.446,64

Gültig ab 1. Januar 2028

	Stufe									
Besoldungs- gruppe	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13	5.125,35	5.367,00	5.608,65	5.850,33	6.092,05	6.253,16	6.414,29	6.575,36	6.736,53	6.974,93
A 14	5.204,12	5.517,55	5.830,93	6.144,30	6.457,75	6.666,63	6.875,61	7.084,55	7.293,49	7.586,46
A 15				6.747,54	7.092,12	7.367,82	7.643,49	7.919,13	8.194,80	8.565,33
A 16				7.442,83	7.841,30	8.160,15	8.478,95	8.797,75	9.116,62	9.541,11

Anlage 1 b**Familienzuschlag**
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Stufe 1	Stufe 2
279,58	559,16

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 279,58 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 795,41 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. März 2027

Stufe 1	Stufe 2
285,18	570,36

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 285,18 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 811,32 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. Januar 2028

Stufe 1	Stufe 2
288,04	576,08

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 288,04 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 819,43 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Anlage 1 c**Stellenzulage (§ 8 Absatz 2 PfBG)**
(Monatsbetrag in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Betrag
369,95

Gültig ab 1. März 2027

Betrag
377,35

Gültig ab 1. Januar 2028

Betrag
381,12

Vikariatsbezüge (§ 15 PfbG)
(Monatsbetrag in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Grundbetrag
2.487,55

Gültig ab 1. März 2027

Grundbetrag
2.537,30

Gültig ab 1. Januar 2028

Grundbetrag
2.562,68

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten Vom 3. Juni 2026

Reg.-Nr. 60201

Gemäß § 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 7, 10 und 12 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251),
- § 1 des Sechsten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 20. November 2023 (ABl. S. A 258),

- Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2026/2027/2028 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 12. Mai 2026 (SächsGVBl. S. 150).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage 2 a

Besoldungsordnung A Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.837,99	2.916,83	2.995,65	3.074,47	3.153,29	3.232,17	3.311,02	3.389,83	3.507,50			
A 7	2.953,25	3.024,10	3.123,31	3.222,49	3.321,69	3.420,90	3.520,09	3.590,93	3.661,78	3.774,48		
A 8		3.124,76	3.209,49	3.336,61	3.463,77	3.590,89	3.718,05	3.802,78	3.887,52	3.972,30	4.102,49	
A 9		3.403,76	3.487,15	3.622,81	3.758,48	3.894,23	4.029,89	4.123,15	4.216,45	4.309,71	4.452,28	
A 10		3.644,00	3.759,89	3.933,68	4.107,55	4.281,39	4.455,22	4.572,56	4.691,12	4.809,65	4.983,41	
A 11			4.154,09	4.332,24	4.510,39	4.692,62	4.874,84	4.996,31	5.117,79	5.239,31	5.360,80	5.543,65
A 12			4.444,60	4.660,40	4.877,65	5.094,92	5.312,11	5.456,94	5.601,80	5.746,61	5.891,47	6.103,87
A 13			4.975,10	5.209,67	5.444,24	5.678,83	5.913,46	6.069,85	6.226,25	6.382,61	6.539,05	6.770,46
A 14			5.051,56	5.355,80	5.660,00	5.964,19	6.268,44	6.471,20	6.674,05	6.876,87	7.079,69	7.364,07
A 15						6.549,74	6.884,22	7.151,83	7.419,42	7.686,98	7.954,57	8.314,24
A 16						7.224,65	7.611,43	7.920,94	8.230,39	8.539,84	8.849,37	9.261,41

Gültig ab 1. März 2027

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.894,75	2.975,17	3.055,56	3.135,96	3.216,36	3.296,81	3.377,24	3.457,63	3.577,65			
A 7	3.012,32	3.084,58	3.185,78	3.286,94	3.388,12	3.489,32	3.590,49	3.662,75	3.735,02	3.849,97		
A 8		3.187,26	3.273,68	3.403,34	3.533,05	3.662,71	3.792,41	3.878,84	3.965,27	4.051,75	4.184,54	
A 9		3.471,84	3.556,89	3.695,27	3.833,65	3.972,11	4.110,49	4.205,61	4.300,78	4.395,90	4.541,33	
A 10		3.716,88	3.835,09	4.012,35	4.189,70	4.367,02	4.544,32	4.664,01	4.784,94	4.905,84	5.083,08	
A 11			4.237,17	4.418,88	4.600,60	4.786,47	4.972,34	5.096,24	5.220,15	5.344,10	5.468,02	5.654,52
A 12			4.533,49	4.753,61	4.975,20	5.196,82	5.418,35	5.566,08	5.713,84	5.861,54	6.009,30	6.225,95
A 13			5.074,60	5.313,86	5.553,12	5.792,41	6.031,73	6.191,25	6.350,78	6.510,26	6.669,83	6.905,87
A 14			5.152,59	5.462,92	5.773,20	6.083,47	6.393,81	6.600,62	6.807,53	7.014,41	7.221,28	7.511,35
A 15						6.680,73	7.021,90	7.294,87	7.567,81	7.840,72	8.113,66	8.480,52
A 16						7.369,14	7.763,66	8.079,36	8.395,00	8.710,64	9.026,36	9.446,64

Gültig ab 1. Januar 2028

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.923,70	3.004,92	3.086,12	3.167,32	3.248,52	3.329,78	3.411,01	3.492,21	3.613,43			
A 7	3.042,44	3.115,43	3.217,64	3.319,81	3.422,00	3.524,21	3.626,39	3.699,38	3.772,37	3.888,47		
A 8		3.219,13	3.306,42	3.437,37	3.568,38	3.699,34	3.830,33	3.917,63	4.004,92	4.092,27	4.226,39	
A 9		3.506,56	3.592,46	3.732,22	3.871,99	4.011,83	4.151,59	4.247,67	4.343,79	4.439,86	4.586,74	
A 10		3.754,05	3.873,44	4.052,47	4.231,60	4.410,69	4.589,76	4.710,65	4.832,79	4.954,90	5.133,91	
A 11			4.279,54	4.463,07	4.646,61	4.834,33	5.022,06	5.147,20	5.272,35	5.397,54	5.522,70	5.711,07
A 12			4.578,82	4.801,15	5.024,95	5.248,79	5.472,53	5.621,74	5.770,98	5.920,16	6.069,39	6.288,21
A 13			5.125,35	5.367,00	5.608,65	5.850,33	6.092,05	6.253,16	6.414,29	6.575,36	6.736,53	6.974,93
A 14			5.204,12	5.517,55	5.830,93	6.144,30	6.457,75	6.666,63	6.875,61	7.084,55	7.293,49	7.586,46
A 15						6.747,54	7.092,12	7.367,82	7.643,49	7.919,13	8.194,80	8.565,33
A 16						7.442,83	7.841,30	8.160,15	8.478,95	8.797,75	9.116,62	9.541,11

Anlage 2 b

Besoldungsordnung B
Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	8.314,24
B 2	9.657,31
B 3	10.225,89
B 4	10.821,40
B 5	11.504,64

Gültig ab 1. März 2027

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	8.480,52
B 2	9.850,46
B 3	10.430,41
B 4	11.037,83
B 5	11.734,73

Gültig ab 1. Januar 2028

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	8.565,33
B 2	9.948,96
B 3	10.534,71
B 4	11.148,21
B 5	11.852,08

Anlage 2 c**Familienzuschlag**
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Stufe 1	Stufe 2
279,58	559,16

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 279,58 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 795,41 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. März 2027

Stufe 1	Stufe 2
285,18	570,36

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 285,18 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 811,32 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. Januar 2028

Stufe 1	Stufe 2
288,04	576,08

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 288,04 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 819,43 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Anlage 3**Anwärterbezüge**
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. April 2026

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.588,41
A 9 bis A 11	1.643,69
A 12	1.786,79
A 13	1.855,10

Gültig ab 1. März 2027

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.648,41
A 9 bis A 11	1.703,69
A 12	1.846,79
A 13	1.915,10

Gültig ab 1. Januar 2028

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.678,41
A 9 bis A 11	1.733,69
A 12	1.876,79
A 13	1.945,10

Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische D-Ausbildung Vom 28. April 2026

Reg.-Nr. 6021 (3) 149

I.

Als Entgelt für kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Vertretungsdienst werden folgende Sätze festgelegt:

1. Kirchenmusikalische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsabschluss der vertretenden Person.

Angaben in Euro (€):

Nr.	Art der Vertretung	A-Abschluss	B-Abschluss	Einschlägiger Hochschul-Abschluss mit C	Einschlägiger Hochschul-Abschluss ohne C	C-Abschluss	D-Abschluss	Ohne Abschluss
1.1, 1.3, 1.4	Einfacher Dienst	59,00	52,00	45,00	43,00	39,00	36,00	32,00
1.2	Erweiterter Dienst	74,00	65,00	56,00	53,00	49,00	45,00	40,00

- 1.1. Gottesdienst in einfacher Form (vgl. KantorenstellenVO Anlage 2)
- 1.2. Gottesdienst in erweiterter Form (Abendmahl, Taufe, Trauung, Einsegnung) oder mit umfangreicher Kirchenmusik (Chor, Kurrende, Instrumentalgruppe) (vgl. KantorenstellenVO Anlage 2)
- 1.3. Kasualien
- 1.4. Probe Chor und Kurrende je volle Stunde

2. Gemeindepädagogische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsabschluss der vertretenden Person.

Angaben in Euro (€):

	in €
bei Fachhochschulabschluss je volle Stunde (EG 9)	51,00
bei Fachschulabschluss je volle Stunde (EG 9)	45,00
bei abgeschlossener Grundausbildung je volle Stunde (EG 6)	39,00
ohne Ausbildungsabschluss je volle Stunde (EG 3)	32,00

3. Hinweise

Vorbereitungszeiten sind in den Entgeltsätzen begriffen. Für die kirchlichen Anstellungsträger bilden die unter den Ziffern 1. und 2. genannten Vertretungsentgelte die genehmigungsfähige Höchstgrenze für zu vereinbarende Honorare und zugleich

Bei Abschlüssen, die nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung Anlage 1 – Eingruppierungsordnung ausdrücklich gleichgestellt sind, ist entsprechend zu verfahren.

die Vertretungsvergütung für zur Vertretung verpflichtete Mitarbeiter. Auf die Regelung Nr. 7 – Ordnung für die Vertretung im Verkündigungsdienst – vom 25. November 1993 (ABl. 1994 S. A 22) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere zur Vertretungspflicht ohne Entgeltzahlung, und auf die Verordnung über die Mitteilung entgeltlicher Tätigkeiten an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – Tätigkeitsmitteilungsverordnung – vom 25. Oktober 1994 (ABl. S. A 258) sowie die hierzu gegebenen Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten, für die ein Entgelt vergütet wird, in der jeweiligen Fassung, wird verwiesen.

II.

Als Entgelt für die kirchenmusikalische D-Ausbildung wird folgender Satz festgelegt:

Angaben in Euro (€):

	in €
Einzel- und Gruppenunterricht je volle Stunde (Basis B EG 10)	39,00

III.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die Hilfskirchenmusikerausbildung vom 23. März 2021 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 11. Sonntag nach Trinitatis (16. August 2026)

Reg.-Nr. 401320 – 4(1)26

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelische Schulen sind für Schülerinnen und Schüler ein Ort für individuelles Lernen. Evangelische Schulen sichern durch ihr gemeinsames Grundverständnis eines biblischen Menschenbildes, dass jedes Kind angenommen und je nach eigenem Vermögen und Begabungen gefördert wird.

Inzwischen 94 evangelische Schulen mit über 17.000 Schülerinnen und Schülern bereichern mit ihren spezifischen Konzepten und Ansätzen die Bildungslandschaften. Sie sind zu einem erheblichen Teil von Elterninitiativen, Pfarrern und Pfarrerinnen gegründet

und heute ein wesentlicher Lebensbereich unserer Landeskirche. Evangelische Schulen leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in Würde, Vertrauen und Freiheit und verhelfen ihnen zu Leistung in sozialer Verantwortung. Evangelische Schulen sind allerdings finanziell noch immer schlechter gestellt als staatliche Schulen. Deshalb sind sie auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen. Wir danken mit dieser Unterstützung zusätzlich den vielen beteiligten Eltern und Gemeindegliedern, ohne deren großes Engagement es diese freien Schulen schwerer hätten. Wir danken ebenso den Lehrern und Lehrerinnen, die in diesen Schulen umfassende pädagogische Arbeit leisten.

Wir bitten Sie, die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. August 2026** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.evlks.de/ds-bewerbung>.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstelle

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstelle ist an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Limbach-Kändler mit SK Bräunsdorf-Niederfrohna, SK Oberfrohna-Rußdorf, SK Penig-Wolkenburg-Kaufungen, SK Pleiße und SK Röhrsdorf (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.681 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdienstterminen an 6 Orten, 14-tägig in Wolkenburg, Kaufungen, Oberfrohna, Rußdorf und Kändler
- 13 Kirchen, 20 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 14 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 60 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstsitz: Limbach-Oberfrohna.

Die Gemeinde Limbach-Kändler freut sich über eine Pfarrperson mit lebensnaher Verkündigung, die frische Impulse im Gemeindeleben setzen kann. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Schwesterkirchverhältnis lässt Raum für die Einzelgemeinden und bündelt Personal- und Verwaltungsaufgaben. Somit bleibt genügend Zeit für Verkündigung. Die Gemeinden sind geprägt durch eine aktive Teilnahme und hohes ehrenamtliches Engagement der Gemeindeglieder bei der Organisation der Gottesdienste, der Kirchenmusik, den Kreisen sowie den Veranstaltungen mit Wirkung in die Orte hinein. Familien- und Jugendarbeit liegt uns genauso am Herzen wie das Heilige Abendmahl. Die Lage im Einzugsbereich von Chemnitz ermöglicht ein Wirken und Wohnen im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Nähe zu Chemnitz (15 km). Kinderbetreuung und Schulbesuch sind durch Kindergärten, Grund- sowie Oberschulen, Gymnasium im Ort bzw. Umland gegeben. Es besteht eine funktionierende Infrastruktur (Ärzte, Bäcker usw.).

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Manneschmidt, Tel. (03 71) 4 00 56 21 und Pfarrer Schubert, Tel. (0 37 22) 40 61 17.

6. Mitarbeit in der Verwaltung im Bereich Registratur beim Grundstücksamt

Beim Grundstücksamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle zur Mitarbeit in der Verwaltung im Bereich Registratur zunächst für 2 Jahre befristet zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: 62 Prozent (ca. 24 Stunden/Woche)

Dienstort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Str. 31, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben gehört die Arbeit in Registratur und Empfang.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Aufbereitung des Posteingangs
- Registrieren und Führen von Akten
- Abfertigung der Ausgangspost
- Empfang/Telefondienst
- Ansprechperson für Hausangelegenheiten (Hausmeister, Reinigungsfirma u. Ä.)
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial
- Bestellung von Büchern, Zeitschriften, Führen der Bibliothek
- Erledigung von Postwegen
- Unterstützung bei internen organisatorischen Aufgaben.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Qualifikation
- ausgeprägte Fähigkeit zu ordnen und zu systematisieren, praktische Arbeit in einer Registratur sind ebenso von Vorteil wie Kenntnisse auf dem Gebiet der Grundstücksverwaltung
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind von Vorteil
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- freundliches, zuvorkommendes Auftreten sowie klare Ausdrucksweise
- Bereitschaft und körperliche Befähigung zum Bewegen leichter und mittlerer Lasten
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Rückfragen richten Sie bitte an die Leiterin des Grundstücksamtes, Oberkirchenrätin Ellke, Tel. (03 51) 46 92-8 05.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen bitten wir bis **9. August 2026** an das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden, oder per E-Mail an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

7. Schulbeauftragter/Schulbeauftragte

Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Reg.-Nr. 64101 Bautzen-Kamenz 93

Im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum 1. November 2026 die Stelle des Schulbeauftragten/der Schulbeauftragten im Umfang von 75 Prozent befristet für zwei Jahre zu besetzen. Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Wahrnehmung der Fachaufsicht über den Religionsunterricht in den Schularten Grund-, Förder- und Oberschule, Gymnasium und Berufsschule
- unterrichtsbesuche im Evangelischen Religionsunterricht und Fachberatung von kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften zur Förderung der Unterrichtsqualität
- Planung und Koordination des Einsatzes der kirchlichen Lehrkräfte im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Bereich des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung des Standortes Bautzen
- Kontaktpflege zu Religionslehrkräften, Schulleitungen, evangelischen und anderen freien Schulen sowie dem Landesamt für Schule und Bildung am Standort Bautzen
- Konsultationen und Wahrnehmung gemeinsamer Projekte mit den staatlichen Fachberatern sowie staatlichen und kirchlichen Fachverantwortlichen
- Planung und Durchführung von Fortbildungen für kirchliche und staatliche Lehrkräfte
- Mitwirkung in Fach- und Arbeitsgruppen sowie Gremienarbeit
- Beteiligung an Bewerbungsverfahren innerhalb des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz (Führen von Bewerbungsgesprächen, Hospitationen im Rahmen von Bewerbungsverfahren)
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von religionspädagogischen Mentoraten für Aus- und Weiterbildungen
- Mitwirkung bei der Abnahme von Prüfungen (I. und II. Staatsprüfung Lehramt Ev. Religion, Lehrproben der Ev. Hochschule Dresden, Campus Moritzburg)
- erstellen von Voten
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Vernetzung schulischer und kirchlicher Kontexte
- arbeitsfeldübergreifende konzeptionelle Arbeit und Projektarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendbildungsarbeit des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz
- Übernahme von Aufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
- Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht als Praxisfeld.

Anforderungen:

- religions- und gemeindepädagogischer Hochschulabschluss oder diesem gleichgestellter Ausbildungsabschluss
- Kenntnis und Orientierung am Schutzkonzept des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz, Schulung zum Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in einem multiprofessionellen Team

- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Eigenverantwortung
- strukturierte Arbeitsweise
- professionelles Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bieten Ihnen:

- ein professionelles und engagiertes Team
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsfreiraum
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11).

Dienstort ist Bautzen. Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine kreative und teamfähige Persönlichkeit, die innovativ und gut strukturiert arbeitet und Erfahrungen aus der konzeptionellen und praktischen religionspädagogischen Arbeit mitbringt.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Zieschang, Tel. (0 35 91) 39 09 37, E-Mail: franziska.zieschang@evlks.de und Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31, E-Mail: tilmann.popp@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.